

Bericht Nr. 661/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019 unter Verschiedenes

Bericht

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2019

Umsetzungsempfehlungen Interessenbekundungsverfahren

A. Problem

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 den Bericht

„Interessebekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen

Hier: Stadtteile Blumenthal, Vegesack, Burglesum und Huchting“

erörtert und hierzu folgende Beschlüsse gefasst, die teilweise gegenüber der versandten Vorlage ergänzt wurden:

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessebekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt die Projekte
 - Hakenwehrstraße / Kindertagesstätten Nord e. V. (4 Gruppen)
 - Landrath-Christians-Straße 59 / Kleine Riesen Nord gGmbH (6 Gruppen)
 - Ludwig-Jahn-Straße 28 / Kinderzentren Kunterbuntjeweils vorbehaltlich eines positiven Votums des Beirats zur Umsetzung

sowie die Projekte

- Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. / Impuls Soziales Management (mit 4 Gruppen)
 - Hindenburgstraße 6 / Christliche Kitas e. V. (4 Gruppen)
 - Huchtinger Heerstraße 86 / He Du da e. V. (4 Gruppen)
- zur Umsetzung.

3. Der Unterausschuss bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, in Vegesack mit den Trägern weitere Option zu entwickeln und diese gemeinsam mit den Optionen am Haven Hööv't erneut zu bewerten.

Gemäß Nr. 11 der Verfahrensordnung für die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung ist der Beschluss der Deputation in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte, in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ einstimmig, bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion die LINKE zu den Standorten Landrath-Christians-Straße 59, Ludwig-Jahn-Str. 28 und Hindenburgstraße 6 beschlossene Vorlagen entsprechend den oben genannten Beschlüssen zur Kenntnis gegeben.

gez.

Hußmann-Kenfack

V o r l a g e

**für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für
Kinder und Bildung am 20.03.2019**

TOP 7: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen

Hier: Stadtteile Blumenthal, Vegesack, Burglesum und Huchting

A. Problem

Aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühsommer 2017 wurden zunächst nur die Projekte ausgewählt, die zur Erfüllung der politisch festgelegten Zielversorgungsquoten auf Basis der zu berücksichtigenden Bevölkerungsvorausberechnung erforderlich waren.

Auf Basis der Erkenntnisse der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen von Dezember 2018 sowie unter Berücksichtigung des Statusberichts I zum KGJ 2019/20 ergeben sich in einigen Stadtteilen weitere Ausbaubedarfe.

Neue Ausbaubedarfe wurden mit den Kita-Trägern kommuniziert und so neue Standortoptionen entwickelt. Andere Interessenbekundungen wurden konkretisiert, auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend der Hinweise der Verwaltung von den Trägern und Investoren weiterentwickelt.

Da nunmehr mehrere potenziell geeignete Optionen konkretisiert werden konnten, bedarf es einer Entscheidung darüber, welche zur Umsetzung kommen sollen.

B. Lösung

In der Darstellung berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen. Der jeweilige Träger muss grundsätzlich als zuverlässig bewertet werden.

Alle ausreichend konkretisierten Interessenbekundungen erfüllen die genannten Voraussetzungen, so dass hierüber kein Angebot ausgeschlossen wurde.

In der Regel sollen neue Standorte mindestens 4-gruppig sein, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt.

Die Träger haben unterschiedlich konkrete Informationen vorgelegt. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung vom 14.11.2018 dargestellten Parameter.

1. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal sind Standorte in Umsetzung, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige sowie von 50% für 0-<3-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Die sich für den Stadtteil Blumenthal perspektivisch ergebenden weiteren Ausbaubedarfe haben nach derzeitigem Planungsstand einen Umfang von etwa 7 Gruppen.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Hakenwehrstraße 1	Punkte
Träger	Kindertagesstätten Nord e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		22
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	29.486 € 5.750 € - 35.236 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.236 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	0 €	40
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit Hortangeboten sowie Spielkreisen langjährig im Bremer Norden vertreten. Seit mehreren Jahren betreibt er darüber hinaus 3 Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Ein Hortangebot, ein Spielkreis sowie eine U3- und eine Ü3-Gruppe befinden sich im Stadtteil Blumenthal. Der Träger ist daher gut vernetzt und mit den Anforderungen des Sozialraums vertraut.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bereits mit 2 Gruppen in der Kindertagesbetreuung sowie weiteren Angeboten vertreten. Er ist damit kein neuer Träger im Stadtteil, jedoch in seiner Art auch nicht bereits überrepräsentiert.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Aufgrund der zum Teil neben dem Gebäude darzustellenden Außenfläche ist zu prüfen inwieweit möglicherweise Schutzmaßnahmen aufgrund von Verkehrslärm erforderlich sind. Eine fußläufige Erreichbarkeit sowie mit dem ÖPNV ist gegeben.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		84

Projekt/Adresse	Landrath-Christians-Straße 59	Punkte
Träger	Kleine Riesen Nord gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 24 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		22
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	28.150 € 4.250 € - 32.400 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.161,40 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	1.238,60 €	33
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist in Bremen bislang noch nicht tätig. Er ist jedoch in anderen Bundesländern erfahren im Betrieb von Kindertageseinrichtungen, so dass von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen wird.	3
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht im Stadtteil vertreten.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und bereichert die überwiegend aus Einrichtungen des kommunalen Trägers sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist von weiteren Grünanlagen umgeben. Er ist fußläufig gut erreichbar und an den ÖPNV angebunden.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		71

Der Standort Hakenwehrstraße/Kindertagesstätten Nord e. V. wurde bereits in der Sitzung vom 14.11.2018 vorgelegt. Damals wurden verschiedene Interessenbekundungen zur Umsetzung empfohlen, die im Vergleich eine bessere Bewertung erreichten. Für den Standort Hakenwehrstraße/Kindertagesstätten Nord e. V. wurde das Mietangebot deutlich nachgebessert, so dass die Bewertung der Interessenbekundung aktualisiert wurde.

Aufgrund des weiteren Bedarfs werden die bestehenden sowie neuen Interessenbekundungen bewertet und vorgelegt.

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | |
|--|-----------|
| a. Hakenwehrstraße / Kindertagesstätten Nord e. V. (4 Gruppen) | 84 Punkte |
| b. Landrath-Christians-Straße 59 / Kleine Riesen Nord gGmbH
(6 Gruppen) | 71 Punkte |

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Umsetzung des Standorts a.
2. Umsetzung des Standorts b.
3. Umsetzung der Standorte a. und b.

Möglichkeit 1. bietet eine zügige Umsetzung bei dem Zielwert entsprechenden Zuwendungsbedarfen. Der Träger kann darüber hinaus auf eine bestehende Vernetzungsstruktur zurückgreifen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit mit dem Betrieb der beiden genannten Gruppen sowie verschiedener Hort- und Spielkreisangebote aufgebaut hat, und ergänzt dennoch die Trägerstruktur gut. Zur perspektivischen Kompensation der Bedarfe verbleiben jedoch weiterhin 3 Gruppen ohne Planung.

Möglichkeit 2 bietet die Umsetzung eines größeren Standorts zu nur etwas über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen. Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und bereichert die Trägerstruktur. Eine Realisierung ist etwas später möglich als bei Standort a. Es fehlen auch mit dieser Variante noch Kapazitäten aber nur für eine weitere Gruppe.

Möglichkeit 3 bietet mit der Umsetzung beider Standorte die Möglichkeit die durch die Auflösung der Innenverdichtung entstehenden Bedarfe vollständig zu kompensieren und die Ausbaubedarfe insgesamt um 3 Gruppen zu überschreiten.

Empfehlung:

Empfohlen aus fachlicher Sicht wird Möglichkeit 3.

Diese Konstellation mit zwei Angeboten unterschiedlicher und noch nicht bzw. noch nicht stark im Stadtteil vertretener Träger trägt mehr als in den anderen Konstellationen zu einer vielfältigen Träger- und Angebotsstruktur im Stadtteil bei. Eine anderweitige Darstellung der bei den Möglichkeiten 1. und 2. verbleibenden Planbedarfe besteht aktuell nicht.

Insbesondere aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollen Einrichtungen mindestens 4-gruppig sein, so dass dieser Zielrichtung ebenfalls Rechnung getragen wird.

Beide Standorte sind gut geeignet, und mit auf bzw. nur leicht über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden.

b. Vegesack

Für den Stadtteil Vegesack wurden die erforderlichen Ausbaubedarfe mit den in der Sitzung vom 14.11.2018 zur Umsetzung empfohlenen Projekten mit konkreten Planungen hinterlegt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ergibt sich für den Stadtteil Vegesack ein weiterer Ausbaubedarf von 6 Gruppen, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-6-Jährige sowie von 50% für 0-3jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Seit Januar konnten für Vegesack zwei Optionen entwickelt werden. Beide Interessenbekundungen liegen zentral im Stadtteil, eine an der Ortsteilgrenze Vegesack/Fähr-Lobbendorf, eine an der Ortsteilgrenze Grohn/Vegesack.

Die Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Ludwig-Jahn-Straße 28	Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	28.255 € 4.600 € - 32.855 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.855 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	0 €	40
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist seit 2017 mit einer Einrichtung in Bremen vertreten und plant weitere Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Der Träger verfügt überregional über umfangreiche und langjährige Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen, so dass von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen wird.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Es lässt sich ein ausreichendes Außengelände darstellen und eine fußläufige Erreichbarkeit sowie Anbindung an den ÖPNV ist gegeben.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		88

Projekt/Adresse	Haven Hööv	Punkte
Träger	DRK Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 32-36 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.540 € 5.750 € - 42.290 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.754 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.536 €	17
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist im Stadtteil noch nicht mit einem Angebot für 0-6jährige tätig, betreibt jedoch eine heilpädagogische Tagesgruppe für ältere Kinder und kann damit bereits auf bestehende Strukturen zurückgreifen.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt noch kein Angebot für 0-6jährige, so dass in diesem Bereich er die Trägerlandschaft bereichert.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist zentral gelegen und sowohl fußläufig als auch mittels ÖPNV gut erreichbar. Eine Außenfläche ist in ausreichender Größe auf einer Dachfläche darstellbar, die ebenso wie die Räumlichkeiten der Kita im ersten OG liegen und damit von den Gruppenräumen aus auf gleicher Ebene erreichbar ist. Eine Begrünung des Daches samt Rasen, Sträuchern etc. ist ebenfalls möglich. Im Vergleich zur einer ebenerdig gelegenen Außenspielfläche ist jedoch hier ein Abzug bei der Standorteignung von 3 Punkten vorzunehmen.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		58

Projekt/Adresse	Haven Hööv	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 32-36 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.540 € 5.750 € - 42.290 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.754 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.536 €	17
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist im Stadtteil noch nicht tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt noch kein Angebot für 0- 6jährige, so dass in diesem Bereich er die Trägerlandschaft bereichert.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist zentral gelegen und sowohl fußläufig als auch mittels ÖPNV gut erreichbar. Eine Außenfläche ist in ausreichender Größe auf einer Dachfläche darstellbar, die ebenso wie die Räumlichkeiten der Kita im ersten OG liegen und damit von den Gruppenräumen aus auf gleicher Ebene erreichbar ist. Eine Begrünung des Daches samt Rasen, Sträuchern etc. ist ebenfalls möglich. Im Vergleich zur einer ebenerdig gelegenen Außenspielfläche ist jedoch hier ein Abzug bei der Standorteignung von 3 Punkten vorzunehmen.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		57

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| a. Ludwig-Jahn-Straße 28 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH | 88 Punkte |
| b. Haven Hööv't / DRK Kreisverband Bremen e. V. | 58 Punkte |
| c. Haven Hööv't / AWO | 57 Punkte |

Die Interessenbekundungen b. und c. fallen im Vergleich ab, da sie zwar ebenfalls über eine sehr zentrale Lage verfügen, jedoch mit weit über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden sind. Darüber hinaus ist eine Realisierung des Standorts der Interessenbekundungen b. und c. voraussichtlich mindestens 18 Monate später als die Interessenbekundung a. möglich.

Der Standort der Interessenbekundung a. ist aufgrund des regulären Außengeländes besser geeignet als der Standort der Interessenbekundungen b. und c., wenngleich eine großzügige und begrünbare Dachfläche auf gleicher Ebene wie die Gruppenräume vorhanden ist.

Empfehlung:

Es wird daher empfohlen das Projekt

- a. Ludwig-Jahn-Straße 28 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH umzusetzen.

Das Angebot entspricht dem Bedarf in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut und hat dem Zielwert entsprechende Zuwendungsbedarfe.

Die Optionen b. und c. fallen im Vergleich deutlich ab, da die Zuwendungen für Miete höher wären und deutlich über dem Zielwert liegen würden, die Kitas erst später in Betrieb genommen werden könnten und die Eignung des Standort weniger gut ist..

Insofern kann die Umsetzung einer dieser beiden alternativen Optionen auf Basis der vorgelegten Eckdaten nicht empfohlen werden. Angesichts des Realisierungszeitraums von 32 bis 36 Monaten sind die Ausbauoptionen am Standort Haven Hööv't auch nicht geeignet, um zur kurz- und mittelfristigen Bedarfsdeckung beizutragen; die langfristige Vorteilhaftigkeit in pädagogischer und wirtschaftlicher Hinsicht muss deshalb zweifelsfrei gegeben sein.

Da auch rechnerisch noch min. eine weitere Gruppe zur Erfüllung der Zielversorgungsquoten erforderlich ist, sind mit den Trägern weitere Option zu entwickeln und gemeinsam mit den Optionen am Haven Hööv't erneut zu bewerten.

c. Burglesum

Für den Stadtteil Burglesum waren bislang Planungen für weitere 8 Gruppen erforderlich, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-6-Jährige sowie von 50% für 0-3jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren. Nach nach neuesten Erkenntnissen verringert sich der Ausbaubedarf um zwei Gruppen auf noch 6 Gruppen.

Der Elternverein Kefi e. V. wird sein Angebot im Stadtteil um eine Gruppe erweitern, so dass Planungen für weitere 5 Gruppen benötigt werden.

Die Bedarfe bestehen insbesondere im OT Burgdamm sowie im OT Lesum.

Für den Stadtteil liegen 3 konkretisierte Interessenbekundungen vor, die sämtlich im OT Lesum liegen.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Hindenburgstraße 6	Punkte
Träger	Christliche Kitas e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.020 € 1.500 € - 35.520 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.110 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.410 €	27
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft. Da kirchliche Träger bereits stark vertreten sind, ergänzt der Träger mit seiner ebenfalls christlichen Ausrichtung die Trägerstruktur in ihrer Pluralität in geringerem Umfang als ein Träger mit noch nicht im Stadtteil repräsentierten weltanschaulichen Richtung.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände und die Gruppenräume lassen sich auf der straßenabgewandten Seite darstellen. Gute fußläufige Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖPNV sind gegeben.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		73

Projekt/Adresse	Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße	Punkte
Träger	Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2-4/2-4	
Mind. 4-gruppig	Ja, 4-, 6- oder 8-gruppig möglich.	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
4-gruppige Variante:		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	35.154 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	5.750 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	40.904 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.124 €	
6-gruppige Variante:		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	31.415 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.250 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.665 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.287 €	
8-gruppige Variante:		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	29.518 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	3.500 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.018 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	29.290 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4-gruppige Variante: 3.780 € 6-gruppige Variante: 3.378 € 8-gruppige Variante: 3.729 €	21 22 21
Hinweis: Die für die verschiedenen Einrichtungsgrößen variierenden Kosten entstehen dadurch, dass größere Einrichtungen auch bei gleichbleibender		

Miete je qm sich in den Kosten je Gruppe/Jahr günstiger darstellen, da sich die Flächenbedarfe für besondere Nutzungen wie Küche, Büroräume etc. nicht im gleichen Verhältnis zur Gruppenanzahl erhöhen. Ebenso verhält es sich bei den Zuwendungsbedarfen für Küche und Außenspielgeräte. In der vorliegenden Variante für 8 Gruppen liegt bei diesem Standort die Miete je qm höher als bei den kleineren Variante, da eine bei den 4-6-gruppigen Varianten vorgesehene Teilung und Zunutzung des Grundstück nicht vorgesehen wird.		
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen bislang eine Einrichtung und plant weitere Angebote. Darüber hinaus verfügt der Träger auch überregional über Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl	4-gruppige Variante 6-gruppige Variante 4-gruppige Variante	68 69 68

Projekt/Adresse	Charlotte-Wolff-Allee	Punkte
Träger	Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	1/1	
Mind. 4-gruppig	Nein, 2-gruppig	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.265 € 3.750 € - 27.015 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.259 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.756 €	21
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen bislang eine Einrichtung und plant weitere Angebote. Darüber hinaus verfügt der Träger auch überregional über Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Das Angebot ist als teilweise betriebsnahes Angebot in Kooperation mit Vacances geplant.	1
Gesamtpunktzahl		69

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| a. Hindenburgstraße 6 / Christliche Kitas e. V. (4 Gruppen) | 73 Punkte |
| b. Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. / Impuls Soziales Management
(4-8 Gruppen) | 68/69 Punkte |
| c. Charlotte-Wolf-Allee / Impuls Soziales Management (2 Gruppen) | 69 Punkte |

Da neue Einrichtungen in der Regel mindestens 4-gruppig sein sollen und die Bewertung des Standorts c. auch nicht besser ist als die der größeren Standorte a. und b. kann eine Umsetzung von Standort c. nicht empfohlen werden.

Die Standorte a. und b. sind beide sehr gut geeignet und liegen passend zum Bedarf im Ortsteil Lesum, der Standort a. jedoch an der Ortsteilgrenze zu Burgdamm, so dass er auch für Familien von dort gut erreichbar ist. Der Standort b. liegt im Bereich des neuen Stadtquartier Lesumpark, wo ebenfalls eine umfangreiche Wohnbebauung mit über 200 (davon über 100 sozial geförderte) Wohneinheiten entsteht, so dass der Standort b. insbesondere auch für Familien aus diesem Bereich sehr gut fußläufig erreichbar ist.

Um den weiteren Ausbaubedarf von 5 Gruppen zu decken ergeben sich aus fachlicher Sicht drei Varianten:

1. Umsetzung des Standorts a.
Es verbleibt ein weiterer Ausbaubedarf von 1 Gruppe
2. Umsetzung des Standorts b. mit 6 Gruppen
Die Zielversorgungsquote wird perspektivisch um eine Gruppe überschritten.
3. Umsetzung des Standorts a. sowie des Standorts b. mit 4 Gruppen
Die Zielversorgungsquote wird perspektivisch um drei Gruppen überschritten.

Empfehlung:

Empfohlen wird die Variante 3.

Diese hat zunächst den Vorteil, dass zwei Angebote an zwei unterschiedlichen Standorten entstehen, die so für unterschiedliche Wohngebiete sehr gut fußläufig erreichbar sind.

Darüber hinaus trägt diese Konstellation mit zwei Angeboten unterschiedlicher und noch nicht im Stadtteil vertretener Träger mehr als in den anderen Konstellationen zu einer vielfältigen Träger- und Angebotsstruktur im Stadtteil bei, wenngleich es sich bei dem Träger des Standorts a. um einen weiteren Träger christlicher Ausrichtung handelt, die im Stadtteil bereits stark vertreten sind.

Beide Standorte sind gut geeignet, jedoch mit erheblichen Zuwendungsbedarfen verbunden, wobei der Standort a. noch deutlich weniger vom Zielwert abweicht als Standort b.

d. Huchting

Für den Stadtteil Huchting sind die Planungen knapp ausreichend, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige sowie von 50% für 0-<3-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Da es im Rahmen der Planung in der Regel nicht möglich ist, die Ausbaubedarfe zur Zielversorgungsquote punktgenau zu erreichen und es sinnvoll erscheint, gut geeignete und mind. 4-gruppige Einrichtungen umzusetzen, wird empfohlen einen weiteren Standort umzusetzen.

Für den Stadtteil Huchting liegen drei Interessenbekundungen vor, die sämtlich im OT Mittelshuchting liegen. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Huchtinger Heerstraße 86	Punkte
Träger	He Du da e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.12 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	13.881 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	2.000 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	3.833 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	19.714 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	27.830 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	- 8.116 €	40
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt bereits zwei Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist mit zwei Gruppen im Stadtteil vertreten und kann daher auf eine Vernetzungsstruktur zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit zwei kleineren Einrichtungen im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus kommunalem, kirchlichen und freien Trägern bestehende Trägerlandschaft.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		86

Projekt/Adresse	Kreuzblöckenweg 15	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss An diesem Standort ist es auch möglich zunächst eine Mobilbaulösung als Vorlauf für den Standort Luxemburger Straße 50 herzurichten.	8
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.500 € 5.750 € - 37.250 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.738 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	1.512 €	32
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige und verlässliche Kooperation. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits im Stadtteil vertreten, so dass er auf eine bestehende Vernetzungsstruktur zurückgreift.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bereits mit einer Einrichtung im Stadtteil vertreten und ergänzt die aus kommunalem, kirchlichen und freien Trägern bestehende Trägerlandschaft.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		77

Projekt/Adresse	Norderoog 4	Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	8
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.402 € 4.250 € - 34.652 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.161 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.491 €	22
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt in Bremen eine Kindertageseinrichtung, verfügt jedoch bundesweit über umfangreiche und langjährige Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus kommunalem sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		67

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| a. Huchtinger Heerstraße 86 / He Du da e. V. (4 Gruppen) | 86 Punkte |
| b. Kreuzblöckenweg 15 (4 Gruppen) | 77 Punkte |
| c. Norderoog 4 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (6 Gruppen) | 67 Punkte |

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Interessenbekundung a. umzusetzen. Da es sich um den Umbau eines bestehenden Gebäudes handelt, ist eine Realisierung deutlich zeitnäher als bei den Neubauvorhaben der Interessenbekundungen b. und c. möglich, was insbesondere vor der Hintergrund der aktuellen Versorgungssituation im Stadtteil positiv hervorzuheben ist.

Darüber hinaus sind die Zuwendungsbedarfe deutlich geringer als bei b. und c.

Der Träger ist zwar bereits im Stadtteil vertreten, jedoch nicht überrepräsentiert, so dass die Interessenbekundung auch vor dem Hintergrund des Ziels einer pluralen Träger- und Angebotsstruktur empfohlen werden kann.

Mit der Umsetzung des Standorts a. sowie einer Mobilbaulösung am Standort b., der anschließend am „Kita-Standort Luxemburger Straße“ (auf die gleichlautende Vorlage wird verwiesen) werden bis 2020 die Zielversorgungsquoten im Stadtteil erreicht.

3. Beiratsbefassung

Da einige Standorte erst kurzfristig konkretisiert wurden, wurde die Beiratsbefassung mit den nun möglichen Ausbauoptionen mit kurzer Fristsetzung eingeleitet, so dass die Stellungnahmen – soweit vorliegend – mündlich berichtet werden.

Sofern eine Rückmeldung der Beiräte noch nicht vorliegt, soll die Beschlussfassung unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

C. Alternativen

Für die genannten Stadtteile liegen derzeit keine weiteren entscheidungsreifen Interessenbekundungen vor.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelbedarfe für die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen können innerhalb der investiven Mittel der maßnahmebezogenen Investitionsplanung des Produktbereichs 21.07. (Kinderförderung (S)) in den Haushaltsjahren 2020/21 dargestellt werden.. Die zusätzlich erforderlichen konsumtiven Bedarfe sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 prioritär bzw. im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.

E. Beschluss

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt die Projekte

- **Hakenwehrstraße / Kindertagesstätten Nord e. V. (4 Gruppen)**
- **Landrath-Christians-Straße 59 / Kleine Riesen Nord gGmbH (6 Gruppen)**
- **Ludwig-Jahn-Straße 28 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH**
- **Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. / Impuls Soziales Management (mit 4 Gruppen)**
- **Hindenburgstraße 6 / Christliche Kitas e. V. (4 Gruppen)**
- **Huchtinger Heerstraße 86 / He Du da e. V. (4 Gruppen)**

zur Umsetzung.

3. Der Unterausschuss bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, in Vegesack mit den Trägern weitere Option zu entwickeln und diese gemeinsam mit den Optionen am Haven Hööv't erneut zu bewerten.